



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung des Anwendungsbeginns und Regelungsumfangs der EUDR

Aktuell seit 30.06.2026 13:24:31

Angegeben von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (R002287) am 24.09.2025

Beschreibung:

Wir lehnen eine weitere Verschiebung des Anwendungsbeginns der EUDR auf das Jahr 2027 ab. Änderungen an den Risikokategorien, z.B. über die Etablierung einer No-Risk-Kategorie, halten wir nicht für zielführend.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der EU-Verordnung über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Änderung des Holzhandels- Sicherungs-Gesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 24.10.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]